

# Gemeinde Langerringen



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates

vom 25. September 2025  
im Gemeindezentrum St. Gallus

#### **Vorsitz:**

Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Stefan Baur  
Wolfgang Hirschner  
Irmgard Betten  
Lukas Bucher  
Tobias Erhart  
Herbert Graßl  
Ralph Maier  
Gregor Rager  
Dr. Andreas Rohrer  
Herbert Rupprecht  
Karl Schaffner  
Klaus Tochtermann  
Thomas Vogt

#### **Bemerkung:**

anwesend ab 19:57 Uhr nö TOP 1

#### **Entschuldigt**

Enno Hörsgen  
Herbert Rogg  
Barbara Rösner

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Bauvorhaben
  - 1.1 Asylunterkunft, Änderung der Personenanzahl (statt max. 22 Personen auf 28 Personen), Flur. Nr. 1586/3, Finkenweg 4, Gemarkung Langerringen
  - 1.2 Errichtung eines Zweifamilienhauses, Flur Nr. 2542/12, Hiltenfinger Straße 25, Gemarkung Langerringen
  - 1.3 Errichtung von drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Flur Nrn. 1550 und 1550/15, Gemarkung Amberg
2. Spenden 2023, Zustimmung der Entgegennahme
3. Spenden 2024, Zustimmung der Entgegennahme
4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.09.2025
5. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung von Bauvorhaben

#### 1.1 Asylunterkunft, Änderung der Personenanzahl (statt max. 22 Personen auf 28 Personen), Flur. Nr. 1586/3, Finkenweg 4, Gemarkung Langerringen

##### Sachverhalt:

Beantragt ist die Tektur zur Nutzungsänderung der Asylunterkunft, Änderung der Personenanzahl (statt max. 22 Personen auf 28 Personen), Flur Nr. 15896/3, Gemarkung Langerringen, Finkenweg 4.

Wie bereits im Sachverhalt zum Beschluss vom 05. Juni 2025 dargelegt, liegt das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Bei der Leprosenstiftung“. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Befreiungen und Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind mit der Änderung der Personenanzahl nicht notwendig.

Im Bebauungsplan Nr. 1 „Bei der Leprosen Stiftung“ ist ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Baunutzungsverordnung festgesetzt. Unterkünfte für Asylbewerber sind somit nach § 4 Abs. 2 BauNVO zulässig. Der Charakter der Gebietsfestsetzung wird nicht verändert.

Die Verwaltung empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

##### Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, wie abgeschätzt wird, wieviel Personen in einer Unterkunft Platz finden. Der Vorsitzende antwortet, dass es auf die Brandschutzkriterien, Räume und Fläche des Gebäudes ankommt. Das Mitglied des Gemeinderats gibt zu bedenken, dass der Stressfaktor durch die größere Anzahl der Personen steigt. Der Vorsitzende schildert, dass in den Räumlichkeiten in der Viktor-von-Scheffel-Straße ähnliche Verhältnisse sind und es dort keine Probleme gibt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

##### Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und die Erteilung der Baugenehmigung befürwortet.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

#### 1.2 Errichtung eines Zweifamilienhauses, Flur Nr. 2542/12, Hiltenfinger Straße 25, Gemarkung Langerringen

##### Sachverhalt:

Beantragt wurde die Genehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flur Nr. 2542/12 der Gemarkung Langerringen, Hiltenfinger Straße 25.

Herr Gemeinderat Klaus Tochtermann ist persönlich beteiligt und von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben nach § 34 BauGB ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit den Außenmaßen von 9,98m x 9,20m. Die bereits genehmigten vorhandenen Garagen werden als Bestand beibehalten. Das Obergeschoss wird über eine Außentreppe erschlossen. Das Gebäude wird mit einem Satteldach mit einer Neigung von 20 Grad errichtet und hat eine Gebäudeoberkante von 7,48m.

Das Gebäude fügt sich nach Art (Wohngebäude) und Maß (Grundfläche und Höhe des Hauptgebäudes) ein, die Abstandsflächen des Hauptgebäudes liegen auf dem Grundstück. Die Garagen bleiben im Bestand. Die westliche Garage ist bereits genehmigt, für die östliche liegt eine unterschriebene Abstandsflächenübernahme der Schwaben Netz GmbH vor. Die Erschließung des Grundstücks (Wasserversorgung, Entwässerung und Zufahrt) sind gesichert und die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Das Niederschlagswasser wird gemäß Entwässerungsplan auf dem Grundstück versickert.

Das Grundstück ist 318qm groß. Die überbaute Grundfläche für das Wohnhaus beträgt 91,82qm (GRZ I = 0,29). Die insgesamt zulässige Grundfläche nach § 19 Abs. 4 BauNVO (incl. Wohnhaus) beträgt 242,36qm (GRZ II = 0,76). Davon entfallen auf die Zufahrten und Stellplätze eine Grundfläche von ca. 85qm.

Die Grundstückszufahrten erfolgen jeweils über eine gemeindliche Grünfläche. Die westliche ist bereits technisch hergestellt. Die östliche besteht nicht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

- dass durch die Entwässerung von Dach- und Hofflächen anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern,
- die östliche Grundstückszufahrt über die gemeindliche Grünfläche ist auf eigene Kosten vom Bauherrn als wasserdurchlässiger Belag herzustellen,
- Die Zufahrten zu den Garagen, sowie die Stellplätze auf dem Baugrundstück sind jeweils mit wasserdurchlässigen Belägen (Rasengittersteinen etc.) herzustellen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, ob für die östliche Grundstückszufahrt über die gemeindliche Grünfläche eine Dienstbarkeit notwendig ist. Der Vorsitzende verneinte dies und begründet es damit, dass die Grünfläche öffentlich gewidmet ist und dem Antragsteller, wie in allen anderen Vergleichsfällen gestattet wird, auf eine Kosten die Zufahrt bis zur Straße herzustellen.

#### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Es sind dabei folgende Auflagen einzuhalten:

- dass durch die Entwässerung von Dach- und Hofflächen anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern,

- die östliche Grundstückszufahrt über die gemeindliche Grünfläche ist auf eigene Kosten vom Bauherrn als wasserdurchlässiger Belag herzustellen,
- Die Zufahrten zu den Garagen, sowie die Stellplätze auf dem Baugrundstück sind jeweils mit wasserdurchlässigen Belägen (Rasengittersteinen etc.) herzustellen.

Herr Gemeinderat Klaus Tochtermann ist von der Beschlussfassung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Gemeinderat Klaus Tochtermann ist von der Beschlussfassung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

### **1.3 Errichtung von drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Flur Nrn. 1550 und 1550/15, Gemarkung Amberg**

#### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 10. September 2025 wurde die Gemeinde Langerringen zur Stellungnahme für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Flur Nr. 1550 und 1550/15 der Gemarkung Amberg informiert.

Der Bau der drei Windkraftanlagen bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Das Vorhaben fällt unter den Anwendungsbereich des § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG). Als Nachbargemeinde von Amberg werden wir im Genehmigungsverfahren beteiligt.

Die drei Windkraftanlagen werden entlang der Gemarkungsgrenze nach Lamerdingen errichtet.

Die drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Flur Nr. 1550 und 1550/15 in Amberg liegen im Vorranggebiet von Windkraftanlagen gemäß der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller.

Aus Sicht der Verwaltung sind Belange der Gemeinde Langerringen, wie bereits bei der Teilfortschreibung zum Regionalplan Donau-Iller abgewogen, nicht berührt. Daher schlägt diese vor, dass Einwände und Anregungen gegen den Bau der drei Windkraftanlagen zum Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht vorgebracht werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende führt den Sachverhalt aus. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach der Höhe der WEA. Der Vorsitzende verweist auf die Antragsunterlagen, wonach die Anlagen eine Bauhöhe von insgesamt ca. 245 m haben. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Belange der Gemeinde Langerringen sind mit dem Bau der Errichtung der drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Flur Nrn. 1150 und 1550/15, Gemarkung Amberg nicht berührt. Einwände und Anregungen gegen den Bau der drei Windkraftanlagen werden daher nicht vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **2. Spenden 2023, Zustimmung der Entgegennahme**

### **Sachverhalt:**

Herr Bürgermeister Knoll verweist auf die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR) in der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 13.April 2004, Az. B III 2-515-238.

Danach muss die Höhe der Spenden an die Gemeinde Langerringen öffentlich bekannt gemacht werden und die Zustimmung zur Entgegennahme erteilt werden. Ebenfalls muss die Weiterleitung der Zuwendungsliste an die Rechtsaufsicht nach Beschlussfassung erfolgen.

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Langerringen folgende Spenden erhalten:

Buchhandlung Schmid, Geldspende Grundschule	50,00 €	Adventsmarkt
Metzgerei Engelhardt,Sachspende Grundschule	50,00 €	Adventsmarkt
Sonnenapotheke, Sachspende Grundschule	39,75 €	Adventsmarkt
Hämmerle Gebäudeleistung, Sachspende Grundschule	120,00 €	Adventsmarkt
Küchenstudio Lang, Sachspende Grundschule	75,00 €	Adventsmarkt
Geflügelhof Mayr, Sachspende Grundschule	15,00 €	Adventsmarkt
Yoga Weber Bianca, Sachspende Grundschule	15,00 €	Adventsmarkt
Engelhardt Cosett, Sachspende Grundschule	40,00 €	Adventsmarkt
Altstetter, Sachspende Grundschule	200,00 €	Adventsmarkt
Pinkenburg Jan, Geldspende Grundschule	200,00 €	Adventsmarkt

Freissle Franz, Geldspende Gennach/Langerringen	500,00 €	Kindergarten
Lutz Armin, Sachspende	217,30 €	Kindergarten Gennach
Malteurop GmbH, Geldspende	500,00 €	Partnerschaftsverein
Stahlbau Müller ,Geldspende	100,00 €	Adventsmarkt Grundschule
Roos Ruth, Geldspende	150,00 €	Kindergarten Langerringen
Raiffeisenbank Singoldtal, Geldspende	200,00 €	Adventsmarkt Grundschule
Raiffeisenbank Singoldtal, Geldspende	800,00 €	Kulturgut, Märchenzelt
Renner GmbH, Sachspende	255,00 €	Feuerwehr Langerringen
Raiffeisenbank Hiltenfingen, Geldspende	500,00 €	Kindergarten Gennach
Raiffeisenbank Hiltenfingen, Geldspende	1.600,00 €	Defibrillator Feuerwehr Gennach
V-Markt ,Geldspende	150,00 €	Gesunde Pause Grundschule
Summe	5.777,05 €	

**Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende liest die einzelnen Geldbeträge und deren Spender vor. Auf Nachfrage ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

**Beschluss:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden 2023 in Höhe von 5.777,05 € wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**3. Spenden 2024, Zustimmung der Entgegennahme**

**Sachverhalt:**

Herr Bürgermeister Knoll verweist auf die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR) in der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 13.April 2004, Az. B III 2-515-238.

Danach muss die Höhe der Spenden an die Gemeinde Langerringen öffentlich bekannt gemacht werden und die Zustimmung zur Entgegennahme erteilt werden. Ebenfalls muss die Weiterleitung der Zuwendungsliste an die Rechtsaufsicht nach Beschlussfassung erfolgen.

Im Jahr 2024 hat die Gemeinde Langerringen folgende Spenden erhalten:

Fa. Altstetter, Sachspende	150,00 €	Adventsmarkt Grundschule
Bäckerei Müller, Sachspende	343,83 €	Adventsmarkt Grundschule
Buchhandlung Schmid, Geldspende	50,00 €	Adventsmarkt Grundschule
Freissle Franz, Geldspende Gennach/Langerringen	500,00 €	Kindergarten
V-Markt, Geldspende	100,00 €	Adventskalender Grundschule
Hämmerle Gebäudedienst, Sachspende	120,00 €	Adventskalender Grundschule
Raiffeisen Singoldtal, Geldspende	44,00 €	Elternbeirat Grundschule
Weber Fabian, Geldspende	100,00 €	Adventskalender Grundschule
Raiffeisen Singoldtal, Geldspende	250,00 €	Adventsbasar
 Summe	 1.657,83 €	

**Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende liest die einzelnen Geldbeträge und deren Spender vor. Auf Nachfrage ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

**Beschluss:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden 2024 in Höhe von 1.657,83 € wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.09.2025**

**Diskussionsverlauf:**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche aus dem Gremium.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.09.2025 wird anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**5. Sonstiges, Wünsche, Anfragen**

**Sachverhalt:**

./.

**Diskussionsverlauf:**

26. Langerringer Markttreiben

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten die einen Beitrag zum Langerringer Markttreiben geleistet haben.

Terminhinweis

Gemeinderat Herbert Graßl weist auf den Ausflug zur Netzleitstellen der LEW der Freien Wähler am 17.10.2025 hin.

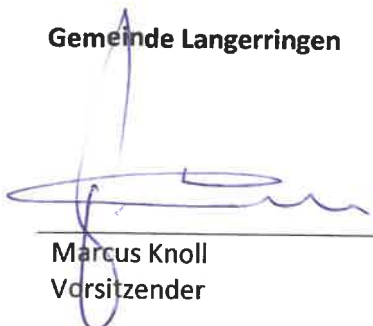
Sanierung Mosterei

Gemeinderat Herbert Rupprecht weist darauf hin, dass Jürgen Wiedemann inzwischen nicht nur Fenster mit Fensterläden und die Türe, sondern auch die Giebelfassade neu gestrichen habe und dies den Dank der Gemeinde verdiene. Der Vorsitzende lobt seinerseits das Engagement von Herrn Wiedemann, für das er sich bereits mehrmals telefonisch bedankt habe. Er schlägt aber vor, die Mosterei in nächster Zeit zu besichtigen und ein Treffen mit den Jürgen Wiedemann und allen Vereinsverantwortlichen sowie Gemeinderatsmitgliedern zu arrangieren um Herrn Wiedemann in dem Rahmen nochmals die Wertschätzung für sein beispielhaftes Engagement zum Ausdruck zu bringen. Dies findet die Zustimmung der Ratsmitglieder.

Um 19:27 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Langerringen**



---

Marcus Knoll  
Vorsitzender



---

Jantzen  
Schriftführer/in